



BACHELOR

Betriebswirtschaft (BWL)

Bachelor of Arts (B.A.)

Studienschwerpunkte

- | Finanzmanagement
- | Gesundheitsmanagement
- | Logistik
- | Marketing
- | Personalmanagement
- | Rechnungswesen / Controlling
- | Wirtschaftsinformatik
- | Wirtschaftspsychologie



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.



Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit über 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber:innen geschätzt



Professor Dr. Gunnar Siemer,
*Studiengangsleiter Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft*

Liebe Studieninteressierte,

ein Hochschulstudium neben dem Beruf eröffnet Ihnen neue Perspektiven und berufliche Aufstiegschancen. Es fördert Ihre persönliche Qualifikation und schärft Ihren Weitblick.

Mit diesem Studienführer möchten wir Sie über den Studiengang Betriebswirtschaft (BWL) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) informieren. Dieser bereitet Sie mit seinem generalistisch geprägten Profil und ausgewählten Vertiefungsmöglichkeiten auf vielfältige und anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung vor. Im 2. Studienabschnitt wählen Sie aus verschiedenen Studienschwerpunkten. Diese repräsentieren die wichtigsten betrieblichen Funktionsbereiche und Einsatzfelder. Mehrere Studiengangsvarianten ermöglichen die Anrechnung von Vorkenntnissen aus staatlichen Berufsprüfungen und damit kürzere Studienzeiten. Eine vollständige Übersicht finden Sie auf hfh-fernstudium.de.

Fachkräfte mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung sind weiterhin sehr gefragt, die Einsatzgebiete äußerst vielfältig. Und das praxisorientierte Studium an der HFH bietet beste Voraussetzungen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse direkt in das eigene Handeln einfließen zu lassen.

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist staatlich anerkannt. Unser Studienangebot richtet sich vor allem an Berufstätige, die sich nach ihrer beruflichen Ausbildung und eventueller Fortbildung akademisch weiterbilden wollen und die einen Hochschulabschluss anstreben. Inzwischen sind an unserer Hochschule rund 14.000 Studierende immatrikuliert, damit ist die HFH eine der größten privaten Hochschulen in Deutschland. Wir werten die wachsenden Studierendenzahlen als Ausdruck des Vertrauens in unser flexibles Studienkonzept.

Bei Fragen rund ums Studium an der HFH ist unser Team der Studienberatung gern für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihr Professor
Dr. Gunnar Siemer

Betriebswirtschaft (BWL)



Abschluss

Bachelor of Arts



Studienbeginn

01.01., 01.04., 01.07., 01.10.



Anmeldung

jederzeit



Studiendauer

7 Semester



CreditPoints

180



Studienschwerpunkte

- | Finanzmanagement
- | Gesundheitsmanagement
- | Logistik
- | Marketing
- | Personalmanagement
- | Rechnungswesen / Controlling
- | Wirtschaftsinformatik
- | Wirtschaftspsychologie



Akkreditierung und Zulassung

staatlich anerkannte Hochschule
akkreditiert durch ACQUIN
Zugelassen durch die ZFU
(Zulassungsnummer 122097).



06	Ihre Karrierechancen als Absolventin und Absolvent
08	Der Studiengang Betriebswirtschaft (BWL) (B.A.)
18	Ihr Weg zum HFH-Studium
20	Das HFH-Fernstudienkonzept
23	Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
24	Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
26	Checkliste für die Immatrikulation

Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein BWL-Studium an der HFH!

- 1.** Ausgezeichnete berufliche Aussichten in Unternehmen und Organisationen jeglicher Größe und Branche oder im Rahmen einer eigenen Selbstständigkeit.
- 2.** Optimal eingegrenzter sowie medial aufbereiteter Lehrstoff für ein effizientes und effektives Lernen sowie hohe zeitliche und örtliche Flexibilität.
- 3.** Entscheidung für Ihr fachliches Profil erst im Studienverlauf und nicht bereits zu Studienbeginn
- 4.** Rundum-sorglos-Paket für Ihr Studium:
Ansprechpartner:innen für alle Fragen
rund ums Studium, Planungssicherheit,
- 5.** Aktuelle Studienmaterialien, digitaler Campus, keine versteckten Kosten.

Ihre Karrierechancen als Absolventin und Absolvent

Keine Branche und kein Unternehmen funktioniert ohne Wirtschaftskenntnisse. Das macht den Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) an der HFH zur perfekten Basis für Ihre Karriere. Gestalten Sie den globalen, digitalen und sozialen Wandel als betriebswirtschaftliche:r Allrounder:in mit und lernen Sie, wie Unternehmen und Organisationen unter diesen Rahmenbedingungen organisiert und geführt werden.

Neben betriebswirtschaftlichem Know-how erwerben Sie in einer wissenschaftlich fundierten, aber dennoch praxisorientierten Ausbildung vielfältige überfachliche Kompetenzen, um als Fach- und Führungskraft von morgen erfolgreich zu sein und das große Ganze im Blick zu behalten. Zu den wesentlichen im Studiengang vermittelten Kompetenzen gehören:

| interdisziplinäre Fachkompetenz

Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und betriebliche Prozesse und Strukturen zu analysieren, zu beurteilen und zu optimieren. So können Sie unter Einsatz strategischer und operativer Instrumente der Betriebswirtschaft notwendige Entscheidungen vorbereiten und umsetzen.

| vielfältige Methodenkompetenz

Sie beherrschen Methoden und Techniken, um komplexe Probleme im Unternehmensalltag zu analysieren und zu lösen sowie Entscheidungssituationen zu bewältigen. Natürlich gehört dazu auch, dass Sie in der Lage sind, erworbenes Wissen auf neue Problemstellungen zu übertragen und sich kurzfristig und flexibel auf wechselnde Arbeitsaufgaben einzustellen.

| umfassende Führungskompetenz

Sie erhalten im Studium das nötige Rüstzeug, um Teams und/oder Projekte erfolgreich zu leiten. Sie lernen beispielsweise, wie Sie andere Personen motivieren, um gemeinsame Ziele zu erreichen, wie Sie mit Konflikten in Teams umgehen und wie Sie Projekte zielorientiert steuern und umsetzen.

Als Betriebswirtin oder Betriebswirt können Sie im Team anspruchsvolle betriebswirtschaftliche Aufgaben unter Beachtung volkswirtschaftlicher, juristischer und psychologischer Rahmenbedingungen lösen. Sie bringen betriebswirtschaftliche Denkansätze in Planungs- und Entscheidungsprozesse ein und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von optimierten Gesamtlösungen.

Ihre Beruflichen Perspektiven

Mit der Wahl Ihrer Spezialisierung im zweiten Studienabschnitt können Sie Ihr Studium ganz gezielt an Ihre individuellen Wünsche und Berufsperspektiven anpassen. Sie erarbeiten sich ein spezifisches fachliches Profil, das Sie für ausgewählte Arbeitsbereiche ganz besonders qualifiziert.

Als Betriebswirtin und Betriebswirt gestalten Sie die Zukunft von Unternehmen erfolgreich mit und übernehmen Verantwortung. Vielleicht machen Sie sich mit einer innovativen Geschäftsidee auch selbstständig und gründen Ihr eigenes Unternehmen. Ganz egal für welchen Weg Sie sich entscheiden – mit Ihrer **individuellen Spezialisierung** sind Sie für die verschiedensten beruflichen Einsatzfelder bestens gewappnet:

Die Spezialisierung **Marketing** bereitet Sie auf ein kreatives und vielseitiges Arbeitsfeld vor. Sie verschaffen Unternehmen und Organisationen mit ihren Produkten eine breite mediale Aufmerksamkeit und agieren dafür digital, strategisch und global. Als Marketingexpertin und Marketingexperte verantworten Sie den Unternehmensauftritt in allen Medien, kreieren Werbekampagnen und beherrschen ebenso die Instrumente zu Markt- und Konsumentenforschung. Ob klassische Formate oder digitales Marketing, Sie entwickeln ein Gespür für die wichtigen Trends und die richtige Kundenansprache. Sie entscheiden über Preispolitik, Produktpalette und Absatzwege: Umsätze, Marktanteile, Image und Erfolg sind in Ihrem Fokus!

Wählen Sie die Spezialisierung **Personalmanagement**, so stehen zukünftig Menschen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt Ihrer Arbeit. Sie bringen Menschen und Unternehmen ihren Zielen näher. Als HR-Expertin und HR-Experte sorgen Sie dafür, dass Unternehmen und Organisationen die passenden Mitarbeitenden finden, Sie unterstützen Beschäftigte und Führungskräfte bei allen Facetten der Personalarbeit und Sie sorgen dafür,

dass sich Menschen weiterentwickeln und weiterbilden können – digital, analog und weltweit.

Soziale Netzwerke sind Teil Ihres „Schreibtischs“. In Ihrem Arbeitsalltag werden Sie zu Recruiting- und Talentscouts, Karrierespezialist:innen, Personalentwickler:innen, Weiterbildungsmanager:innen, Coaches für Führungskräfte oder Expert:innen für Personalcontrolling: ein abwechslungsreiches Einsatzfeld für Sie!

Mit der Spezialisierung auf **Rechnungswesen/Controlling** ermöglichen Sie zukünftig das erfolgreiche Management von Unternehmen und Konzernen. Sie liefern dem Management passgenaue Informationen, Ihre Welt dreht sich um Kosten, Erträge und Kennzahlen. Sie als Allrounder:in verantworten Umsatzprognosen und Gewinn-Forecasts, legen die Basis für Preiskalkulationen oder erfolgreiches Projektmanagement. Immer im Blick haben Sie dabei die Rechnungslegung. Mit dem Wissen zu den Regelungen aus HGB und IFRS als internationalem Standard treffen Sie Entscheidungen zur Bilanzierung und zum Jahresabschluss. Die Wertentwicklung im Unternehmen ist Ihr Fokus, Erfolg ist Ihre Zielgröße!

Mit der Wahl der Spezialisierung **Logistik** werden Sie ein Teil dessen, was diese Welt bewegt. Sie entwickeln sich zu vielseitigen Expert:innen für technische Lager- und Transportlösungen, für IT-Systeme und digitale Anwendungen in der Logistik, für Logistikcontrolling und Risiko- und Sicherheitsmanagement. Sie gestalten und steuern die Bewegungen von Gütern und Informationen zwischen Unternehmen und zu den Verbraucher:innen: weltweit, vernetzt, digital. In Ihrer Verantwortung liegt es, dass die richtigen Güter pünktlich, vollständig und kostengünstig ihr Ziel erreichen. Sie managen Supply Chains gemeinsam mit Speditionen oder Logistikdienstleistern und sorgen so dafür, dass die Produktion reibungslos läuft und Lagerbestände rechtzeitig aufgefüllt werden. Prozesse und ihre optimale Gestaltung sind Ihr Tagesgeschäft!

Die Spezialisierung **Finanzmanagement** eröffnet Ihnen den Weg in verschiedenste Tätigkeitsbereiche der Finanzwirtschaft, Vermögensverwaltung, dem Beteiligungscontrolling oder der Unternehmens- bzw. Konzernsteuerung. In Ihren Händen liegen die Liquidität und das Kapitalmanagement, Sie verantworten die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und dessen solide Finanzierung. Sie finanzieren komplexe Projekte, beurteilen und steuern Optionen zur Kapitalverwendung und

bewerten die Risiken verschiedener Anlageformen. Sie werden befähigt, in den Bankensektor einzusteigen oder können beratend bezüglich Vermögensanlage und Vermögensverwendung tätig werden. In Ihrem Alltag spielen Cashflow, Renditen, Aktienkurse, Swaps und Futures eine wesentliche Rolle. Ihr Wissen ist Ihr Kapital!

Die Digitalisierung bewegt die Unternehmen – und Sie entwickeln sich mit der Wahl der Spezialisierung **Wirtschaftsinformatik** zu Expert:innen, die diese Entwicklung mit vorantreiben. Die Gestaltung und Umsetzung von Softwarelösungen sind Ihre Arbeitsfelder. Sie arbeiten agil, projektorientiert, in weltweiten Teams. Mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und der Implementierung betrieblicher Softwarelösungen tragen Sie dazu bei, die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu sichern. Sie werden zur Schnittstelle zwischen den Unternehmensbereichen und der IT und gestalten die Trends in der Digitalisierung für die Unternehmenswelt von morgen.

Mit der Spezialisierung **Wirtschaftspsychologie** werden Sie durch die Kombination aus betriebswirtschaftlichem Know-how und psychologischen Kenntnissen zu gefragten Spezialist:innen überall dort, wo wirtschaftliche Fragestellungen mit psychologischen Aspekten verbunden sind. Sie entwickeln ein tiefes Verständnis für Kommunikations- und Wahrnehmungsprozesse. Für Sie ist das Unternehmen ein soziales und lebendiges Netzwerk, in dem Individuen und Gruppen interagieren. Changemanagement, Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Produktentwicklung, Kundenkommunikation – all das sind Arbeitsbereiche, in denen Sie Ihre Qualifikation optimal einsetzen können. Sie arbeiten mit Menschen und für Menschen, persönlich, virtuell, weltweit.

Mit der Wahl der Spezialisierung **Gesundheitsmanagement** konzentrieren Sie sich auf ein zukunftsorientiertes Arbeitsfeld: die Gesundheitsökonomie. Im Mittelpunkt Ihrer Arbeit stehen die Menschen, die Gesundheits-, Pflege- oder soziale Leistungen erbringen. Sie gestalten die Rahmenbedingungen, damit Menschen gut versorgt und gepflegt werden können. Ihre Konzentration gilt der Qualitätssicherung der Versorgungsprozesse, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende und der optimalen Verwendung der verfügbaren Finanzmittel. Sie entwickeln sich zu Spezialist:innen für Personalmanagement und Führung im Gesundheitswesen. Werden Sie Teil dieses wichtigen Wirtschaftszweigs.

Der Studiengang Betriebswirtschaft (BWL) (B.A.)

Sie erwerben ein breit gefächertes Grundlagenwissen in allen betriebswirtschaftlich relevanten Bereichen und haben die Möglichkeit, sich über die Wahl eines individuellen Profils zusätzlich fachlich zu spezialisieren. Wir nennen das kurz **Profilbildung!** Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Studienablauf

Ihr Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert: In den ersten vier Semestern eignen Sie sich vor allem betriebswirtschaftliches Basiswissen an, erwerben grundlegende rechtliche Kenntnisse und entwickeln einen Blick für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. So bereiten Sie sich optimal auf den zweiten Studienabschnitt vor, der stärker anwendungsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet ist und die im ersten Studienabschnitt erworbenen Grundkenntnisse vertieft. Hier wählen Sie Ihren Studienschwerpunkt und entscheiden sich für ein juristisches Modul im Wahlpflichtkomplex Recht – je nach individuellem Interesse oder konkret passend zu Ihrer betriebswirtschaftlichen Spezialisierung. So gestalten Sie einen wesentlichen Teil des Studiums selbst und passen das Studium Ihren Interessen und Berufsperspektiven an.

Für Ihre Profilbildung wählen Sie aus folgenden

Schwerpunkten:

- | Finanzmanagement
- | Gesundheitsmanagement
- | Logistik
- | Marketing
- | Personalmanagement
- | Rechnungswesen/Controlling
- | Wirtschaftsinformatik
- | Wirtschaftspsychologie

Im **Wahlpflichtkomplex Recht** stehen Ihnen die folgenden juristischen Module zur Auswahl:

- | Arbeitsrecht
- | Europäisches Wirtschaftsrecht
- | Logistikrecht
- | Recht im Gesundheitswesen
- | Vertiefung Wirtschaftsprivatrecht
- | Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Auch ein Praxisprojekt – das sogenannte **Hauptpraktikum** – ist fester Bestandteil des zweiten Studienabschnitts. Es dient dazu, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. In der Regel kann eine einschlägige Berufstätigkeit als Ersatzleistung für das Ableisten des 15-wöchigen Hauptpraktikums anerkannt werden. Die Prüfungsleistung in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Projektarbeit) ist hingegen von allen Studierenden anzufertigen und kann nicht ersetzt werden. Ziel ist es, die zuvor im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf eine Problemstellung (bestenfalls) aus Ihrem unmittelbaren Tätigkeitsbereich anzuwenden. Dieser Lernansatz unterstützt die anwendungsorientierte, enge Verzahnung von akademischem Wissen und beruflicher Praxis.

Mit dem Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten lassen wir Sie selbstverständlich nicht allein. Im semesterübergreifenden Modul **Wissenschaftliches Arbeiten** bereiten wir Sie optimal auf die Erstellung Ihrer Haus-, Projekt- und Bachelorarbeit vor.

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend in den Studienzentren bzw. online ab. Dabei unterscheiden wir an der HFH zwischen Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Studierenden. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden in Form von Klausuren, komplexen Übungen oder Hausarbeiten, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel samstags statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst. Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- | Klausur
- | Hausarbeit (Bearbeitungsdauer höchstens acht Wochen) oder
- | Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist.

Das Thema der **Bachelorarbeit** schlagen Sie selbst vor. Es sollte innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu bearbeiten sein. Nehmen Sie in Ihrer Arbeit gern Bezug

auf das Unternehmen, in dem Sie tätig sind, bzw. auf eine Problemstellung, die Sie in Ihrem beruflichen Alltag beschäftigt. So verstaubt Ihre Abschlussarbeit nach Abgabe nicht im Regal, sondern Ihre entwickelten Lösungen können direkt im Alltag umgesetzt werden.

Durch die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen haben Sie die Chance, ein selbst ausgewähltes Thema – auf Wunsch passend zu Ihrer gewählten Spezialisierung – vertiefend zu bearbeiten. Sie können sich damit in einem beruflich relevanten Teilbereich spezialisieren und signalisieren somit künftigen (Wunsch-)Arbeitgebern, dass Sie Expert:in in diesem Themenbereich sind. Für Ihre berufliche Weiterentwicklung kann die Abschlussarbeit durchaus von Bedeutung sein, da Sie sich damit ggf. der Konkurrenz um die gleichen Stellen und Positionen positiv abheben.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen, der Absolvierung bzw. Anerkennung des Hauptpraktikums und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit verleiht Ihnen die HFH das **Bachelorzeugnis** und die **Bachelorurkunde**. Außerdem erhalten Sie ein **Transcript of Records** und ein **Diploma Supplement**. Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Bachelorzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie haben individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung zu kontaktieren. Auch während Ihres Studiums erhalten Sie jederzeit persönliche Unterstützung.

Betriebswirtschaft (BWL) (B.A.) Prüfungsplan im ersten Studienabschnitt

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ								0
Wirtschaftsenglisch	KL								6
Einführung in die Betriebswirtschaft		KL							6
Investition und Finanzierung		KL							6
Buchführung und Jahresabschluss		KL							6
Mathematik				KL					6
Grundlagen des Marketings				KL					6
Kosten- und Leistungsrechnung				KL					6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik				KL					6
Wirtschaftsstatistik						KL			6
Material- und Produktionswirtschaft						KL			6
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts						KL			6
Unternehmensführung						KL			6
Grundlagen der Volkswirtschaft								KL	6
Grundlagen des Steuerrechts								KL	6
Management komplexer Problemsituationen								KÜ	6
Nachhaltigkeitsmanagement								KL	6
Credit Points im ersten Studienabschnitt									96

KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung,
PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Der Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft (B.A.)
ist akkreditiert durch

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

Betriebswirtschaft (BWL) (B.A.) Prüfungsplan im zweiten Studienabschnitt

Studienmodule	5. Semester		6. Semester		7. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ						6
Wirtschaftspolitik		KL					6
Projektmanagement		KÜ					6
Arbeits- und Organisationspsychologie		HA					6
Wahlpflichtkomplex Recht				KL			6
Studienschwerpunkt			KÜ	KL			18
Hauptpraktikum						HA	24
Bachelorarbeit						BA	12
Credit Points im zweiten Studienabschnitt							84
Credit Points gesamt							180

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Bei **Anrechnung von Vorleistungen aus Aus- und Fortbildungen** verkürzt sich Ihr Studium. Mit einem Abschluss als Staatlich Geprüfter Betriebswirt/Staatlich Geprüfte Betriebswirtin erreichen Sie beispielsweise den

Bachelorabschluss bereits nach 4 Semestern Regelstudienzeit. Ob für Sie ein **verkürztes Studienmodell** infrage kommt, können Sie direkt mit unserem Studierendenservice klären.

Inhalte der Studienmodule im ersten Studienabschnitt

Wissenschaftliches Arbeiten

- | Planung und Organisation des Fernstudiums
- | Zeit- und Selbstmanagement
- | Arbeits- und Lerntechniken
- | Informationssuche und effektives Recherchieren
- | Sprach- und Stilmittel beim wissenschaftlichen Schreiben

Wirtschaftsenglisch

- | Introduction to the terminology and basic concepts of Business English
- | Business correspondence
- | Business negotiations

Einführung in die Betriebswirtschaft

- | Betriebswirtschaftliche Begriffe und Zusammenhänge
- | Unternehmensleitbild, Wertesystem, Unternehmensziele
- | Betriebliche Funktionen
- | Kennzahlen: Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Liquidität
- | Kriterien der Rechtsformwahl
- | Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften
- | Betriebliche Organisationskonzepte
- | Organisatorischer Wandel
- | Aufgaben HR-Management/ Personalmanagementprozess

Investition und Finanzierung

- | Zinsrechnung, Rentenrechnung, Tilgungsrechnung
- | Statische und dynamische Investitionsrechenverfahren
- | Ersatzinvestitionen/optimale Nutzungsdauer
- | Grundlagen der Finanzwirtschaft
- | Finanzierungsarten
- | Finanzplanung und Risikomanagement

Buchführung und Jahresabschluss

- | Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens und der Buchführung
- | Grundlagen des Jahresabschlusses
- | Gliederung der Handelsbilanz, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Handelsbilanz
- | Gliederung und Inhalt der Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- | Grundzüge von Anhang und Lagebericht

Mathematik

- | Mathematische Grundlagen
- | Funktionen
- | Differentialrechnung
- | Integralrechnung

Grundlagen des Marketings

- | Grundlagen des Marketings
- | Marketingumfeld und Marktforschung
- | Marketingziele und Marketingprozess
- | Marketinginstrumente: Produkt-, Kontrahierungs-, Kommunikations- und Distributionspolitik

Kosten- und Leistungsrechnung

- | Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung
- | Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- | Vollkostenrechnung/ Teilkostenrechnung
- | Plankostenrechnung
- | Neue Ansätze der Kosten- und Leistungsrechnung

Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- | Vom Algorithmus zum Programm – Einführung in die Programmierung
- | Entwicklung von Anwendungssystemen
- | Modellierung von Unternehmen, Prozessen und Funktionen
- | IT-Governance
- | Controlling der Informationsverarbeitung

Wirtschaftsstatistik

- | Grundbegriffe der deskriptiven Statistik
- | Univariate Statistik: Häufigkeitsverteilungen und wichtige Parameter
- | Bivariate Statistik: Häufigkeitsverteilungen, Maßzahlen, bedingte Verteilungen
- | Elementare Zeitreihenanalyse, Verhältnis- und Indexzahlen
- | Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, diskrete und stetige Zufallsvariablen
- | Induktive Statistik, Testverfahren

Material- und Produktionswirtschaft

- | Grundlagen der Materialwirtschaft
- | Materialmanagement
- | Materialentsorgung
- | Grundlagen der Produktionswirtschaft
- | Eigenschaften und Systematisierung von Produktionssystemen
- | Operative Produktionsplanung und -steuerung

Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts

- | Einführung in das Recht
- | Begründung von Rechtsverhältnissen
- | Rechtsverhältnissen am Beispiel des Kaufvertrages
- | Störungen von Rechtsverhältnissen
- | Grundlagen des Handelsrechts

Unternehmensführung

- | Grundlagen der Unternehmensführung
- | Personalführung
- | Strategische Unternehmensführung – von der strategischen Zielsetzung bis zur Implementierung von Strategien
- | Besondere Handlungsfelder der Unternehmensführung (z. B. Wissensmanagement, Change Management)

Grundlagen der Volkswirtschaft

- | Grundlagen der Volkswirtschaftstheorie und der Wirtschaftspolitik
- | Wertschöpfung, Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftssysteme
- | Erfassung, Messung und Optimierung von Leistung und Wohlstand
- | Markt und Preise, Wettbewerb und Staat
- | Grundzüge der Finanzwissenschaft
- | Geld- und Währungstheorie, Wirtschaftskrisen und Wirtschaftsethik

Grundlagen des Steuerrechts

- | Einführung in die Besteuerung
- | Einkommensteuer
- | Körperschaftsteuer
- | Gewerbesteuer
- | Umsatzsteuer

Management komplexer Problemsituationen

- | Vernetztes Denken und Handeln
- | Werkzeuge für das vernetzte Denken und Handeln
- | Entscheidungsfindung und Problemlösung
- | Steuerung und Kontrolle von Problemlöseprozessen
- | Kommunikation im Team

Nachhaltigkeitsmanagement

- | Grundlagen der Nachhaltigkeit in Unternehmen
- | Nachhaltige Unternehmensführung und Strategie
- | Nachhaltigkeitscontrolling
- | Nachhaltige Produktion
- | Nachhaltiges Innovationsmanagement
- | Nachhaltiges Personalmanagement und gesellschaftliche Verantwortung

Inhalte der Studienmodule im zweiten Studienabschnitt

Wissenschaftliches Arbeiten

- | Themensuche und -analyse
- | Aufbau und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten
- | Umgang mit Quellen/ korrektes Zitieren

Wirtschaftspolitik

- | Ziele, Instrumente und Träger der Wirtschaftspolitik
- | Konjunktur- und Wachstumspolitik
- | Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- | Europäische und weltweite Geld- und Währungspolitik
- | Entwicklung und Problemfelder der europäischen Wirtschaftspolitik
- | Außenhandel und europäische Wirtschaftspolitik

Projektmanagement

- | Grundlagen und Gestaltungselemente von Projekten
- | Phasen des Projektablaufs
- | Phasenübergreifende Elemente des Projektmanagements
- | MS Project-Videotraining und Praktika

Arbeits- und Organisationspsychologie

- | Grundlagen individuellen Verhaltens
- | Verhalten in Gruppen (z. B. Kommunikation und Entscheidungsfindung, Konfliktprozesse in Gruppen)
- | Organisationale Aspekte des Verhaltens von Individuen und Gruppen
- | Case Studies zu Themen wie Führung, Personal, Organisation



„Die Reaktionen auf mein HFH-Fernstudium sind durchweg positiv – ich habe beruflich und privat sehr viel Anerkennung für diese Zusatzleistung erhalten.

Die lebensnahen Erfahrungen, die man während eines berufsbegleitenden Studiums in der Praxis sammelt, werden meiner Meinung nach in keinem Vollzeitstudium der Welt vermittelt.“

Lennart Paul,
BWL (B.A.)

Inhalte der juristischen Wahlpflichtmodule

Arbeitsrecht

- | Anbahnung, Abschluss und besondere Formen des Arbeitsvertrags
- | Beendigung von Arbeitsverhältnissen, insbesondere durch Kündigung
- | Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts

Europäisches Wirtschaftsrecht

- | Grundlagen
- | Binnenmarktkonzept und Grundfreiheiten
- | Wettbewerbsregeln
- | Wirtschaftspolitiken

Logistikrecht

- | Transport-, Lager- und Speditionsrecht
- | Die einzelnen Verkehrsträger/Logistikvertragsrecht
- | Internationales Transportrecht und Prozessrecht
- | Risikomanagement und öffentliches Recht

Recht im Gesundheitswesen

- | Allgemeine Grundlagen
- | Gesetzliche Krankenversicherung
- | Arztrecht
- | Krankenhausrecht
- | Steuerrecht im Gesundheitswesen

Vertiefung

Wirtschaftsprivatrecht

- | Unternehmensrecht (Personen-/Kapitalgesellschaften)
- | Besonderes Schuldrecht (z. B. Werk-, Dienst-, Mietvertrag, Leasing)

Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

- | Schutz im Wettbewerb: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- | Aufgabe und Funktion des Kartellrechts: Ermöglichung des Wettbewerbs
- | Urheberrecht und einzelne gewerbliche Schutzrechte

Im Wahlpflichtkomplex Recht ist **eines** der aufgeführten **juristischen Wahlpflichtmodule** zu wählen.

Inhalte der Studienschwerpunkte

Finanzmanagement

- | Finanzwirtschaftliche Grundlagen und Grunderfordernisse
- | Ermittlung des Kapitalbedarfs
- | Außenfinanzierung durch Eigenkapital sowie kurz- und langfristiges Fremdkapital
- | Innenfinanzierung
- | Sonderformen der Finanzierung
- | Aufbau und Ablauf der Finanzplanung, -steuerung und -kontrolle
- | Derivative Finanzinstrumente
- | Beurteilung von Wertpapieren, Investitionsprogrammen und qualitativen Aspekten
- | Marktpreisänderungsrisiken, Kreditrisiken und Wertentwicklungen
- | Gesamtbewertung von Unternehmen
- | Grundlagen und Rahmenbedingungen von Bankgeschäften
- | Risiken, Risikosteuerung und Rechnungswesen der Banken

Gesundheitsmanagement

- | Ökonomie und Ethik im Gesundheitswesen
- | Gesundheitsökonomie
- | Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich
- | Personalmanagement im Gesundheitswesen
- | Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- | Case Management: Grundlagen, Integrierte Versorgung, Kooperationsverträge

Logistik

- | Grundlagen der Logistik und des Supply Chain Management
- | Grundlagen technischer Logistiksysteme
- | Modellierung und Optimierung logistischer Systeme und Prozesse
- | Systeme der Transport-, Umschlags- und Lagerlogistik
- | Internationaler Warenverkehr
- | Logistik im Produktionsprozess
- | Logistiknetzwerkplanung und Transportsteuerung
- | Lagerbestandsmanagement
- | IT-Anwendungen in der Logistik
- | Supply Chain- und Logistikstrategien, Logistikorganisation und -controlling
- | In-/Outsourcing
- | Risiko- und Sicherheitsmanagement

Von den aufgeführten **Spezialisierungen** ist im zweiten Studienabschnitt **eine als Schwerpunkt** zu wählen.

Marketing

- | Grundlagen und Theorie
- | Leitbild, Ziele, Strategie
- | Marketingimplementierung und Marketingcontrolling
- | Marketingforschung
- | Konsumentenforschung
- | Big Data
- | Produkt- und Dienstleistungsmanagement
- | Markenmanagement
- | Preismanagement
- | Vertriebsmanagement
- | Integriertes Kommunikationsmanagement
- | Human Spirit Marketing
- | Global Marketing, Tribal Marketing, Local Marketing
- | Dienstleistungs- und Handelsmarketing
- | Investitionsgüter- und Mittelstandsmarketing
- | Mikro- und Makrotrends

Personalmanagement

- | Grundlagen des Personalmanagements
- | Personalplanung, Personalbeschaffung und Personalauswahl
- | Personalfreisetzung
- | Personalentwicklung
- | Entgeltmanagement
- | Mitarbeitermotivation, Arbeitszufriedenheit und Commitment
- | Kommunikation und Information im Personalmanagement: Personalbeurteilung und Personalgespräche
- | Konfliktmanagement
- | Personalcontrolling
- | Formen der Arbeitsflexibilisierung
- | Internationales Personalmanagement
- | Personaldienstleistungen – Erscheinungsformen, Arbeitsweisen und typische Rechtsfragen

Rechnungswesen / Controlling

- | Ziele, Instrumente und Grenzen der Bilanzpolitik
- | Finanz- und erfolgswirtschaftliche Analysen von Jahresabschlüssen
- | Investor Relations
- | Rechnungslegung für Konzerne nach HGB
- | Bestandteile der Rechnungslegung nach IFRS
- | Bilanzierung nach IFRS für Vermögenswerte und Finanzinstrumente, Erlösrealisation
- | Controllingfunktion im Unternehmen
- | Controllinginstrumente für Planung, Steuerung, Kontrolle
- | Kostenrechnungssysteme für Controllingaufgaben (Prozesskosten, Target Costing)
- | Kostenmanagement

Wirtschaftsinformatik

- | Systematik betrieblicher Informationssysteme
- | Abbildung von Geschäfts- und Informationsprozessen
- | Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS) und Informationssysteme der Logistik
- | Einführung in die Standardsoftware SAP®
- | Einführung in das Software Engineering
- | Geschäftsprozessmodellierung
- | Requirements Engineering und Management
- | Internet & Web Publishing
- | Evaluation und Auswahl von Systemen
- | Rechtliche Aspekte neuer Medien

Wirtschaftspsychologie

- | Einführung in die Allgemeine Psychologie und Lernpsychologie
- | Motivationspsychologie (Grundlagen und Anwendung)
- | Grundlagen der Sozialpsychologie
- | Einstellungen und Urteilsbildung
- | Grundlagen der Medienpsychologie
- | Grundlagen der medialen Kommunikation
- | Lernen in der digitalen Welt
- | Einführung in die Gesundheitspsychologie
- | Einführung in das betriebliche Gesundheitsmanagement
- | Betriebliches Eingliederungsmanagement

Ihr Weg zum HFH-Studium

Ob mit oder ohne Abitur – ein HFH-Studium ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich!

Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt. Demzufolge gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene Wege, wie Sie zum Studium zugelassen werden können: ganz traditionell über die (Fach-)Hochschulreife, nach beruflicher Qualifizierung mit anerkanntem Fortbildungsabschluss oder als Berufstätige:r nach Ausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit über eine Eingangsprüfung.

Zulassungsvoraussetzungen

(Fach-)Hochschulreife

Die Zulassung kann ausgesprochen werden, wenn Sie die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Mit einer fachgebundenen Hochschulreife können Sie zum Studium an der HFH zugelassen werden, wenn Ihre sogenannte Fachbindung mit dem gewählten Studiengang übereinstimmt. Da diese Voraussetzungen für ein Hochschulstudium in allen Bundesländern gleich sind, werden sie als Regelzulassungsvoraussetzungen bezeichnet.

Zusätzlich zu diesen Zulassungsvoraussetzungen sind **berufspraktische Grundkenntnisse in Form eines Grundpraktikums (12 oder 13 Wochen)** nachzuweisen.

Dies gilt für alle Bachelorstudiengänge außer People & Culture Management B.A., Psychologie B.Sc.,

Wirtschaftspsychologie B.Sc. sowie Therapie- und Pflegemanagement B.Sc. (für Berufserfahrene und dual).

Der Nachweis berufspraktischer Kenntnisse kann bereits durch eine einschlägige berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Tätigkeit in ausreichendem Umfang erbracht sein. Für eine individuelle Prüfung reichen Sie im Studierendenservice Ihre Arbeitszeugnisse oder Tätigkeitsnachweise ein.

Bewerbende mit fachgebundener Hochschulreife, die den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule absolviert haben und deren fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht, haben das Grundpraktikum ebenfalls nachgewiesen.

Ohne berufspraktische Kenntnisse müssen Sie das Praktikum im Umfang von 12 bzw. 13 Wochen bis zum Ende des ersten Studienabschnitts nachweisen. Für die folgenden Studiengänge gelten Sonderregelungen:

| Berufspädagogik B.A.:

Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.

| Gesundheits- und Sozialmanagement B.A.:

Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.

| Pflegemanagement B.A.:

Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.

| Soziale Arbeit B.A.:

Das geforderte Grundpraktikum beträgt 12 Wochen, wovon in der Regel 6 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.

Ausnahmen sind nach Prüfung durch den Fachbereich möglich. Zur genaueren Klärung Ihrer spezifischen Studienvoraussetzungen setzen Sie sich bitte mit unserem Studierendenservice in Verbindung.

Sie erreichen den Studierendenservice telefonisch unter

+49 40 35094-360

Per E-Mail:

studierendenservice@hamburger-fh.de

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterscribenen, vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen zusammen mit den amtlich beglaubigten Zeugniskopien und Bescheinigungen**.

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die **Immatrikulation** – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Studierende:r der Hamburger Fern-Hochschule. Zusätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Vor Beginn des ersten Semesters stellen wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH zur Verfügung.

Ausländische Hochschulzugangsberechtigung

Sie haben Ihre Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium in anderen Ländern als Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben?

In diesem Fall bewerben Sie sich bitte über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist e.V.) um einen Studienplatz an der HFH.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Anerkannte Fortbildungsprüfungen

Beispiele für anerkannte fachspezifische Fortbildungsprüfungen, mit denen beruflich Qualifizierte auch ohne Hochschulreife studieren können:

- | **Absolventen der HAK** – Handelsakademien in Österreich
- | **Absolventen der HLW und HBLA** – Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und Höhere Bundeslehranstalten
- | **Absolventen der VWA** – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- | **Betriebswirt:in**
 - Staatlich geprüfte:r Betriebswirt:in
 - Betriebswirt:in (IHK, HWK u. a.)
 - Technische:r Betriebswirt:in (IHK)
- | **Bilanzbuchhalter:in (IHK)**
- | **Fachkaufmann/-frau (IHK)**
 - Fachkaufmann/-frau für Büromanagement
 - Fachkaufmann/-frau für Einkauf und Materialwirtschaft
 - Fachkaufmann/-frau für Marketing
 - Fachkaufmann/-frau für Organisation
 - Personalfachkaufmann/-frau
- | **Fachwirt:in (IHK)**
 - Bankfachwirt:in
 - Handelsfachwirt:in
 - Industriefachwirt:in
 - Steuerfachwirt:in
 - Versicherungsfachwirt:in
 - Wirtschaftsfachwirt:in
 - Technische:r Fachwirt:in
- | **Meister:in**
 - alle Fachrichtungen
- | **Staatlich geprüfte:r Techniker:in**
 - alle Fachrichtungen

Dies ist nur ein Ausschnitt der anerkannten Fortbildungsprüfungen, über weitere informieren wir Sie gern auf Anfrage.

Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an unseren Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen akkreditierten Hochschulabschluss zu erlangen.

Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.

Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrenden teilzunehmen. Diese Veranstaltungen können online oder vor Ort in einem Studienzentrum stattfinden.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- | Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- | Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozierenden sowie Kommiliton:innen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- | Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- | Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- | Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- | Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Online- oder Vor-Ort-Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozierende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen. Sie können unsere Lehrveranstaltungen vor Ort an einem Studienzentrum besuchen

oder je nach Modul online über unser virtuelles Studienzentrum im WebCampus daran teilnehmen.

Die **Vor-Ort-Veranstaltungen** bieten den Vorteil, dass Sie die Lehrenden und Mitstudierenden persönlich kennenlernen können. In kleinen Studiengruppen haben Sie die Chance, fachlich zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Studienmodule zu stellen.

Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden. **Wichtig zu wissen:** Manchmal werden aus didaktischen Gründen auch kleine Studiengruppen zusammengelegt.

Eine Alternative zu unseren Vor-Ort-Veranstaltungen sind die Online-Veranstaltungen, die als Livestreams ausgestrahlt und aufgezeichnet werden. So bieten sie einerseits die Gelegenheit zum Austausch per Mikrofon und Chat und können andererseits als Aufzeichnung jederzeit abgerufen werden. Abhängig von der entsprechenden Anzahl von Studierenden, finden die Lehrveranstaltungen entweder vor Ort in den Studienzentren statt oder werden als Online-Variante angeboten.





Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Vor-Ort- und Online-Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen. Ob die Module online oder als Präsenztermin stattfinden, ist abhängig von Ihrem Studiengang – eine genaue Auskunft kann Ihnen hier das Team vom Studiendenservice geben.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Online- und Präsenzlehrveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professor:innen sowie Expert:innen aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkszeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- | Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- | die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
- | Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- | die spezifische Studienfachberatung
- | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform
- | ein vielfältiges nichtakademisches Unterstützungsangebot wie bspw. Schreibberatung oder Mentoring

Daneben werden für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Bachelorarbeit Gebühren erhoben (siehe Anmeldeformular).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzlehrveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Bachelorstudien-gang Betriebswirtschaft: Zulassungsnummer 122097).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 18.000 Absolvent:innen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 14.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Familien ohne akademischen Hintergrund die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: fast 70 % unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So sahen in der letzten Absolvent:innenbefragung 68,8 Prozent im Studium generell einen Nutzen für ihren beruflichen Aufstieg und die Karriereentwicklung. Die Einkommenssituation hatte sich für rund 68,2 Prozent bereits ein Jahr nach dem HFH-Abschluss verbessert.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- | auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- | ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- | ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungs-



kräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- | zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- | zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- | zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Professor:innen, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Absolvent:innen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Akademiker:innen. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Professor:innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit über 25 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Professor:innen sowie kompetentem Fachpersonal mit praktischer Erfahrung erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrer:innen sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter

+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

| Montag bis Freitag

von 8 bis 18 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Für Bewerbende mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- ☐ zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- ☐ mit (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- ☐ bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Für Bewerbende ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerschaft)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit
- ☐ tabellarischer Lebenslauf
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Als Bewerber:in mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Michael Scheithauer)

V.i.S.d.P./Text:

Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig (Präsidentin)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos/ Bildagenturen:

getty.images.com: ©Yuri_Arcurs, ©Westend61,
©KentarooTryman,
iStockphoto: ©Yuri_Arcurs, ©Geber 86,
HFH Bildarchiv

Stand: 04/2025

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:

www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Wirtschaft und Recht

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Angaben zur Person (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen ☒	Land	Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)
Frau Herr divers		
Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort/-land
Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)	E-Mail	
Geburtsname (falls abweichend)	Telefon, privat oder mobil	
Straße und Hausnummer	Telefon, dienstlich	
PLZ	Wohnort	Krankenversicherung gesetzlich privat keine Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

Wann möchte ich mit meinem Studium beginnen?

Bitte ankreuzen ☒	
Betriebswirtschaft (B.A.)	Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)
People & Culture Management (B.A.)	General Management (MBA)
2 0	2 0
01.01. 01.07.	01.01.
01.04. 01.10.	01.07.

Welche Zulassungsvoraussetzungen erfülle ich?

Bitte ankreuzen ☒	
Art der Hochschulzugangsberechtigung	
Ich verfüge über:	
Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur	
Anerkannte Fortbildungsprüfung	
Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsge- spräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.	Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangs- berechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studien- gangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

Hat mich jemand geworben? / Habe ich jemanden geworben?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in	Bitte ankreuzen ☒
Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung	Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde) Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde) Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit einer:m weiteren Studierenden) *siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

Welchen Studiengang möchte ich belegen?

Bitte ankreuzen ☒

Bachelor	Regelstudien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 122097)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
für staatlich geprüfte Betriebswirte (m/w/d)	18 Monate	309,- €	18 Monate	5.562,- €	563,- €
für Geprüfte Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	309,- €	24 Monate	7.416,- €	563,- €
für Geprüfte Technische Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	309,- €	24 Monate	7.416,- €	563,- €
für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d)	30 Monate	309,- €	30 Monate	9.270,- €	563,- €
für Geprüfte Steuerfachwirte (m/w/d)	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
für Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfung)	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium)	42 Monate	264,- €	42 Monate	11.088,- €	563,- €
für HAK-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	309,- €	24 Monate	7.416,- €	563,- €
für HBLA- und HLW-Absolventen mit Matura (m/w/d)	30 Monate	309,- €	30 Monate	9.270,- €	563,- €
für HTL-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	309,- €	24 Monate	7.416,- €	563,- €
People & Culture Management (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 1177125)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
People & Culture Management (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 1177125)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen ☒

Master	Regelstudien- dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (M.A.) Master of Arts (ZFU 157614)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,- €
Betriebswirtschaft (M.Sc.) Master of Science (ZFU 157614)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,- €
Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Betriebswirtschaft anstelle des Master of Arts (M.A.) mit dem Master of Science (M.Sc.) abzuschließen. Voraussetzungen: - Anstelle des Moduls „Methoden moderner Teamarbeit“ wird das Modul „Empirische Analyse mit SPSS (Statistical Package for the Social Sciences)“ absolviert. - Die in der Masterthesis zu untersuchende Problemstellung wird mittels quantitativ-empirischer Methoden bearbeitet.					
General Management (MBA) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 3 Module)	–	max. 900,- €	–
General Management (MBA) Master of Business Administration (ZFU 133908)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten.

Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ

Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

Ort und Datum

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829

Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

1. Unterschrift

☒

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

An welchem Studienzentrum möchte ich studieren?

Die Lehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden virtuell oder vor Ort in den regionalen Studienzentren statt. Ich kann ein Studienzentrum wählen, das mich bei der Durchführung meines Studiums unterstützt. Derzeit wird mein gewählter Studiengang an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Düsseldorf	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Judenburg (A)	Kassel	Künzelsau	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Würzburg
Betriebswirtschaft (B.A.)														
Betriebswirtschaft für staatl. gepr. Betriebswirte (m/w/d) (B.A.)														
Betriebswirtschaft für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d) (B.A.)														
Betriebswirtschaft sonstige verkürzte Studienmodelle (B.A.)														
Betriebswirtschaft für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium) (B.A.)														
Betriebswirtschaft für HAK-/HBLA-/HLW-/HTL-Absolventen (m/w/d) (B.A.)														
Betriebswirtschaft (M.A.)/(M.Sc.)*														
People & Culture Management (B.A.)														
General Management (MBA)*														

* Am Studienzentrum Düsseldorf wird der Masterstudiengang Betriebswirtschaft sowie am Studienzentrum Hamburg wird der MBA-Studiengang General Management ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

Angaben zur Immatrikulation

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Fachhochschulreife (Fachabitur)

Fachgebundene Hochschulreife
(eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

Keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
TT.MM.JJJJ

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
PLZ Ort

Angaben zur Berufsausbildung

(nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Name der Berufsschule

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ausbildung als

Industriekaufmann/
Industriekauffrau

Sozialversicherungs-
fachangestellte:r

Kaufmann/Kauffrau

sonstige kaufmännische
Berufsausbildungen

für Büromanagement

im E-Commerce

im Einzelhandel

für Groß- und Außenhandels-
management

für Marketingkommunikation

Beginn der Ausbildung
TT.MM.JJJJ

Berufsausbildung (nicht erforderlich für den Bachelorstudiengang People & Culture Management und die Masterstudiengänge)

Die Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Ausbildung Dauer Monate
als (Bezeichnung des Ausbildungsberufs)

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliches Praktikum als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium (gilt nicht für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft) oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate
als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate
als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate
als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Derzeitiger Arbeitgeber

Bei bestehender Kooperation zwischen der HFH und dem Arbeitgeber ist ggf. eine Rabattierung von Studiengebühren möglich.

Firmenname, Adresse

Fortbildungsprüfung

Die Angaben sind unbedingt erforderlich, wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für ein Beratungsgespräch).

Abgelegt am TT.MM.JJJJ

Abschluss als

Prüfende Stelle

PLZ

Ort

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine
Prüfung endgültig nicht bestanden habe.

Ort und Datum

2. Unterschrift

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- | eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- | eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Dem Antrag habe ich beigefügt:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums (nicht erforderlich für den Bachelorstudiengang People & Culture Management): amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z. B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; für Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten

(nur für den Masterstudiengang General Management (MBA))

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

Allgemeine Studienbedingungen

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: Web-Campus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum Web-Campus (Studienmanagementsystem) und endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörererschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studiengangs ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, so weit der Studiengang dort angeboten wird, ein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zur Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörererschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigte, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1.) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatriculation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitungzeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1.) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitungzeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungzeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungzeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungzeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitungzeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungzeit (Ziff. 3.1.) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Allgemeine Studienbedingungen (Fortsetzung)

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsvorschrift ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangswechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

! die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €;

! die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

! die Kosten für gedruckte Studienbriefe

! die eigenen Telekommunikationsentgelte;

! die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsarten und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.

Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/die Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

! Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lernplattform

! Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.

! Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

! Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten. Es besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät die Proctoring-Klausur an einem der HFH-Studienzentren abzulegen.

! Studienberatung und -betreuung

! Modulfachberatung

! Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z.B. WebCampus und HFH-Lehr- und Lernplattform (im Folgenden: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr- und Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/die Studierenden in Rechnung zu stellen.

Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entschieden sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/die Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogrammes sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.

Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen. Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldig, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldig wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung,

unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sollten die Kapazitäten der Prüfung noch nicht ausgeschöpft sein, kann der/die Studierende zugelassen werden. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden sind, so kann die HFH diese dem/die Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Urheberrechte und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke.

Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.

Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/die Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/die Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfachen oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfachen oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrufsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches dem/die Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenbreiten zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule GmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz [Informationsschreiben zum Datenschutz](#) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

Ort und Datum

3. Unterschrift

